

Welche Fördermittel gibt es bei der Dampfnetzumstellung in der Ulmer Innenstadt?

1. Umstellungszuschuss der FUG

Abhängig vom Alter des Dampf-Wärmeüberträgers gibt es einen Umstellungszuschuss zwischen 12 % und 100 %.

Alter (Jahre)	Umstellungszuschuss
0	100 %
1	96 %
2	92 %
3	88 %
4	84 %
5	80 %
6	76 %
7	72 %
8	68 %
9	64 %
10	60 %
11	56 %
12	52 %
13	48 %
14	44 %
15	40 %
16	36 %
17	32 %
18	28 %
19	24 %
20	50 %
21	16 %
22	14%
Dampfumformer älter als 22 Jahre generell 12 % Zuschuss	

2. Umstellungszuschuss BAFA

Die Heizungsförderung in Bestandsgebäuden ist einer der Schwerpunkte der Bundesförderung für effiziente Gebäude für Einzelmaßnahmen (BEG EM). Je nachdem, wie umweltfreundlich die neue Heizung ist, übernimmt der Staat bis zu **40 Prozent** der Kosten.

Heizungssanierer können die Förderung seit dem 15. August 2022 nur noch in Form eines Zuschusses beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragen.

Wie lange gibt es eine Förderung für Heizungstausch?

Förderprogramme sind begrenzt: Entweder zeitlich oder bis ein Fördertopf leer ist.

Antragstellung

Förderfähig sind nur Maßnahmen, mit denen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden ist.

Kontakt

Für eine Erstberatung bezüglich der Antragstellung bei der BAFA empfehlen wir, einen Termin mit der Regionalen Energieagentur Ulm zu vereinbaren.

Regionale Energieagentur Ulm
Hafenbad 25
89073 Ulm

Tel.: 0731 79033080
info@regionale-energieagentur-ulm.de